

Anlage 4, Gebührenkalkulation Grundstückskläranlagen, Drucksache Nr. VO/1941/15

Gebührenkalkulation 2014 für die Entleerung von Grundstückskläranlagen:

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Gebühr für die Ausfuhr und Beseitigung der Grubeninhalte von Grundstückskläranlagen gemäß § 11 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wuppertal:

Die Gesamtmenge der zu entsorgenden Grubeninhalte wird für 2016 auf geschätzt (Stand: 09.10.2012)			210.210 m³
davon	209.769 m³ aus Sammelgruben und	=	99,79%
	441 m³ aus Grundstückskläranlagen	=	0,21%

Für die Entleerung der Grundstückskläranlagen fallen 2014 voraussichtlich folgende Kosten an:

1. An die WSW-AG gemäß Festpreisvereinbarung:

Material und bezogene Leistungen	2.758,74 €	
Umlagen WSW (inkl. Gewerbeertragssteuer+PK)	57,33 €	
Zuschläge	112,64 €	
Summe vor MWSt.	2.928,72 €	
	zzgl. 19 % MWSt	<u>556,46 €</u>
Gesamt bezog. Leistung		<u>3.485,18 €</u>
ILV Stadt-		<u>254,39 €</u>
Gesamtkosten		3.740,00 €

Die Personalkosten werden nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern per Umlageschlüssel verteilt.

2. An Wupperverband für Anteil aus Verschmutzerbeitrag D:

Die Aufteilung des Verschmutzerbeitrages D nach Grundstückskläranlagen und Sammelgruben erfolgt anhand eines fiktiven Einwohnerschlüssels. Demnach liegt folgende Verteilung vor:

EW	x	Meßbetrag	
730		60,65	<u>44.274,50 €</u>
			44.270 €

Gesamtkosten: **48.010 €**

Gebührensatz gem. § 9 (5) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab dem 01.01.2011:

<u>Gesamtkosten</u>	=	<u>48.010 €</u>	=	108,87 € / m³
Veranlagungsfähige Menge		441 m ³		

Abfuhrmenge 2014/ Gebühr 2015	548 m ³	107,80 € / m³
proz. Veränderung	-19,53%	0,99%